

Sf-0609050401 – 04.05. bis 08.05.09

Die EU-Verordnung 1370/2007 und das neue PBefG (Einführung)

Im Dezember 2009 tritt die EU-Verordnung in Kraft. Gleichzeitig wird das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) novelliert und bildet den neuen Rechtsrahmen. Auf diesem Seminar werden die Inhalte dieser neuen EU-Verordnung und des neuen PBefG vermittelt und die Auswirkungen auf Verkehrsbetriebe und Beschäftigte verdeutlicht.

- Stichworte sind:
- Der öffentliche Dienstleistungsauftrag
 - Ausschreibung und Direktvergabe
 - Die neuen Finanzierungsregeln
 - Das neue Personenbeförderungsgesetz
 - Auswirkungen auf Verkehrsbetriebe, Beschäftigte und ihre Tarifverträge

Sf-0609110203 – 02.11. bis 06.11.09

Gestaltung von Ausschreibungen und Direktvergaben von Verkehrsleistungen (Aufbau)

Je nach Eigentümerschaft kann die Verkehrsleistung direkt an den internen Betreiber bzw. per Ausschreibung an einen privaten Betreiber vergeben werden. Um von den sozialen Möglichkeiten des Rechtsrahmens Gebrauch zu machen, müssen Betriebsräte sich verstärkt um die Kommunalpolitik kümmern. Auf diesem Seminar werden Strategien vermittelt, um die Belange der Arbeitnehmer gegenüber den Kommunen zu vertreten. Voraussetzung zur Teilnahme ist der Besuch des Einführungsseminars.

- Stichworte sind:
- Kommunalpolitik: Wer sind die Akteure?
 - Willensbildung und Entscheidungsabläufe in der Kommune
 - Die Besteller-Ebene
 - Die Ersteller-Ebene
 - Ausschreibung oder Direktvergabe

Sf-0609102603 – 26.10. bis 30.10.09

Arbeits-, Sozial- und Fachrecht im Straßenpersonenverkehr

- Das Seminar vermittelt das spezielle Fachrecht für Betriebsräte in Verkehrsunternehmen. Stichworte sind:
- Personenbeförderungsgesetz
 - Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz
 - Straßenverkehrszulassungsordnung
 - Berufszugangsverordnung
 - Straßenverkehrsordnung
 - AETR-Lenkzeiten und die EG-VO 684/92

Sf-0609111602 – 16.11. bis 20.11.09

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz nicht ohne Mitbestimmung!

Der Betriebsrat hat beim Arbeitsschutz umfangreiche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Er soll dazu beitragen, dass die für den Gesundheits- und Arbeitsschutz der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Stichworte sind:

- Grundlagen der Prävention
- Bewertung von Arbeitsbedingungen
- Übergriffe Dritter auf das Fahrpersonal
- Gefährdungsanalyse und Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsschutzmanagementsysteme
- Gesundheitsförderung in Verkehrsunternehmen
- Arbeit der Berufsgenossenschaften
- Demographischer Wandel

Unsere Seminare finden statt: ver.di Bildungsstätte Saalfeld

Auf den Rödern 94, 07318 Saalfeld
Fon: 0 36 71-55 10-0
Fax: 0 36 71-55 10-40
E-mail: bst.saalfeld@verdi.de

Im **INTERNET** sind diese und viele weitere Seminare direkt für euch verfügbar:

www.verdi-bildungsportal.de

Anschaun, aussuchen, anmelden, teilnehmen. Jetzt ganz einfach!

Die Fachgruppe Straßenpersonenverkehr im **INTERNET**:
www.strassenpersonenverkehr.verdi.de



Kooperationsseminare

Arbeitsrechtsseminar

Arbeitnehmerhaftung beim beruflichen Fahren und Bedienen von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten.

Inhalte

- Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung
Der Dienstvertrag · Verjährungsfristen · Dreistufige Fahrlässigkeit
- Derzeitige Rechtslage
Tarifvertragliche Regelungen · Haftungsminierungen · Schadenersatz und Schadenshöhe · Haftung im öffentlichen Dienst · Übergang von Ersatzansprüchen · Dienstliche Nutzung von Privatfahrzeugen
- Regressansprüche, was ist zu tun?
Prüfung des Arbeitgeberanspruches · Lösungsmöglichkeiten
- EU-Führerschein

Termine

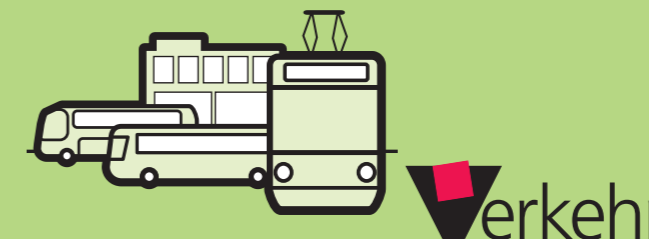
Die genauen Termine der Seminare standen zum Zeitpunkt der Drucklegung leider noch nicht fest.

Die Termine können im Internet unter www.guv-fakulta.de abgerufen oder montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr beim Service-Zentrum (Fon: 01801-224422) erfragt werden.

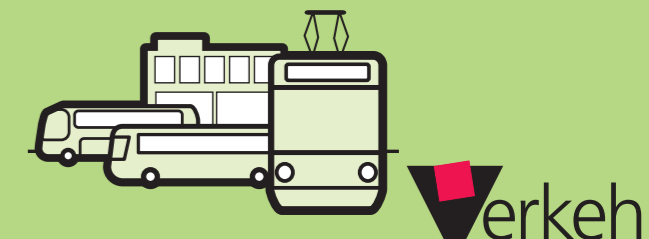
Anmeldung und Information

GUV/FAKULTA, Hofener Straße 65, 70736 Fellbach, Tel. (0711) 5307700, Fax (0711) 53077070, www.guv-fakulta.de, E-Mail: info@guv-fakulta.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



wir bewegen was  Fachgruppe Straßenpersonenverkehr



wir bewegen was  Fachgruppe Straßenpersonenverkehr

Wer kann teilnehmen?

Die Seminare und sonstigen Bildungsveranstaltungen an den zentralen Bildungsstätten von ver.di stehen grundsätzlich allen ArbeitnehmerInnen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft von ver.di, offen.

Wie kann ich mich anmelden?

Falls ein INTERNET-Anschluss vorhanden ist, einfach unter www.verdi-bildungsportal.de die Seminare in der „Seminar-Datenbank“ entweder unter der Nummer, der Bildungsstätte oder den Stichwörtern „ÖPNV“ bzw. „Straßenpersonenverkehr“ aus-suchen und sich direkt online anmelden.

Anmelden kann mann/frau sich auch per Briefpost oder Telefax direkt an die Bildungsstätte. Dabei brauchen wir folgende Angaben: Name und Privatanschrift, Name und Anschrift des Betriebes, Mitglied im Betriebs- bzw. Personalrat und ob ein Beschluss zur Kostenübernahme (z.B. § 37, 6 BetrVG, § 46 BPersVG usw.) gefasst wurde und natürlich auch die Angabe, für welche/s Seminar/e mann/frau sich anmelden will.

Kinderbetreuung

Für alle Seminare, die in Saalfeld stattfinden, wird eine Kinderbetreuung angeboten. Bitte bei der Anmeldung ganz einfach mitteilen, für wie viele Kinder eine Betreuung gebraucht wird.

Was kosten die Seminare?

Der Preis für die Teilnahme an einem Seminar umfasst alle Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Materialien, Referenten usw.) und beträgt für ein 3-tägiges Seminar 650 € inkl. MwSt. und für ein 5-tägiges Seminar 990 € inkl. MwSt.

Paketpreise:

Wer sich gleichzeitig für die Seminare zur Betriebsratsarbeit (Einführung und Aufbau) oder für die Seminare zur Dienstplanung (Stufe 1 und Stufe 2) und zusätzlich noch für ein 3-Tages-Seminar anmeldet, erhält einen Rabatt von 230 €, d.h. statt 2.630 € beträgt der Paketpreis nur 2.400 €.

Seminare 2009



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Sf-0609042002 – 20.04. bis 24.04.09

Sf-0609101902 – 19.10. bis 23.10.09

Betriebsratsarbeit in Verkehrsbetrieben, Stufe 3 (Vertiefung)

Dieses Seminar baut auf die Einführungs- und Aufbau Seminare auf und vertieft die Aufgaben und Pflichten des Betriebsrates nach dem BetrVG. Zusätzlich werden Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung in Verkehrsbetrieben vermittelt. Stichworte sind:

- Geschäftsführung des Betriebsrates
- Zusammenarbeit mit Gesamt- und Konzernbetriebsräten
- Durchsetzung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten
- Arbeitsorganisation im Linienverkehr
- Betriebsänderung und Betriebsübergang
- Arbeitsrechtspraxis

Sf-0609080801 – 08.06. bis 12.06.09

Betriebsratsarbeit in Konzernen

Dieses Seminar baut auf die Einführungs- und Aufbau Seminare zum BetrVG auf. Hier werden insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für die Arbeit mit mehreren Betriebsratsgremien vermittelt. Stichworte sind:

- Aufgaben des Konzernbetriebsrates
- Geschäftsführung des Konzernbetriebsrates
- Aufgaben des Eurobetriebsrates
- Zusammenarbeit der Betriebsräte
- Zuständigkeiten
- Personalentwicklung bei Verlust und Gewinn von Leistungen
- Unternehmensmitbestimmung

Sf-0609051102 – 11.05. bis 15.05.09

Betriebswirtschaft in Verkehrsbetrieben (Vertiefung)

Betriebsräte werden laufend mit betriebswirtschaftlichen Informationen konfrontiert. Sie sind Grundlage für die Restrukturierung und Kostensenkung in den Verkehrsbetrieben. Die Kenntnis und Verarbeitung betriebswirtschaftlicher Informationen hat daher strategische Bedeutung für die Betriebsräte; egal ob mit oder ohne Wirtschaftsausschuss. Stichworte sind:

- Der Wirtschaftsausschuss nach BetrVG
- Das Recht auf wirtschaftliche Informationen
- Betriebliche Kennziffern: Ermittlung des Vollkostensatzes
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Fahrplanwirkungsgrad, Dienstplanwirkungsgrad und Personalwirkungsgrad

Sf-0609101202 – 12.10. bis 16.10.09

Betriebswirtschaft in Verkehrsbetrieben, Stufe 2

Dieses Seminar baut auf das Einführungsseminar zur Betriebswirtschaft auf. Hier werden zusätzliche Kenntnisse vermittelt und vertieft. Stichworte sind:

- Unternehmensstrategien und Arbeitnehmerinteressen
- Wirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Abbildung im internen und externen Rechnungswesen
- Rechnungsprüfungs- und Veröffentlichungspflichten der Unternehmen
- Aufbau und Auswertung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Bewertung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmen mit Hilfe von Kennzahlen
- Rechtliche Grundlagen zur Information über wirtschaftliche Angelegenheiten
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Sf-0609030902 – 09.03. bis 13.03.09

Sf-0609070601 – 06.07. bis 10.07.09

Dienstplanerstellung und -gestaltung, Stufe 1

Insbesondere Betriebsrätinnen und Betriebsräte oder auch Mitglieder von Dienstplankommissionen erfahren hier notwendige Kenntnisse für ihre Arbeit. Kenntnisse im Betriebsverfassungsgesetz sind Voraussetzung. Stichworte sind:

- Allgemeine Rechtsgrundlagen der Dienstplangestaltung
- Sozialvorschriften (Arbeitszeitgesetz, Fahrpersonalverordnung, VO 561/2006)
- Tarifvertrag und Dienstplan
- Linienverkehr über/unter 50 km Linienlänge
- Lenkzeiten/Fahrtunterbrechung, Arbeitszeit/Pause, Ruhezeiten, Wendezeiten
- Vom Fahrauftrag zum graphischen Fahrplan
- Erstellen eines Umlaufplans und schneiden von Diensten
- Betriebsvereinbarungen zur Dienstplanerstellung
- Erstellen von Dienstplanparametern

Sf-0609033001 – 30.03. bis 03.04.09

Sf-0609090701 – 07.09. bis 11.09.09

Sf-0609112301 – 23.11. bis 27.11.09

Dienstplanerstellung und -gestaltung, Stufe 2

Aufbauend auf das Dienstplanstellungs- und -gestaltungsseminar Stufe 1 werden hier vertiefende Kenntnisse für die Arbeit vermittelt. Dessen Besuch ist Voraussetzung zur Teilnahme. Stichworte sind:

- Rechtsgrundlagen der Dienstplangestaltung
- Fahrpersonalverordnung
- Arbeitszeitregelungen im Straßenpersonenverkehr

- Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrdienstuntauglichkeit
- Wunschdienstplan
- Arbeitsschutz und Gesundheitsprüfungen für die Fahrdiensttauglichkeit
- Dienstplanwirkungsgrad, Fahrplanwirkungsgrad, Personalwirkungsgrad
- Betriebsvereinbarungen zur Dienstplangestaltung

Sf-0609100502 – 05.10. bis 07.10.09

Verantwortungsvolles Handeln des Betriebsrates zwischen Rechtsvorschriften, Mitbestimmung und Wirtschaftlichkeit

Bei der Dienstplangestaltung geht es um Mitbestimmung und nicht um die Einhaltung des gesetzlich Erlaubten. Bei Ausübung der Mitbestimmung übernimmt der Betriebsrat einen Teil der Verantwortung. Dafür ist eine Güterabwägung notwendig zwischen den Interessen des Fahrpersonals einerseits und den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Betriebes andererseits. Für dieses Spannungsfeld soll das Seminar Orientierung geben. Stichworte sind:

- Rechtliche Grundlagen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Der Kilometer-Preis, wie kommt er zustande?
- Quartalsberichte und Wirtschaftsplan und seine Auswirkung auf die Betriebsratsarbeit
- Investitionsplanung und die Auswertung durch den Betriebsrat
- Interne Planungsabläufe und die Gestaltungsfreiheit der Betriebsräte
- BetrVG: Wirtschaftsausschuss, Dienstplankommission, Sachverständige

Sf-0609100703 – 07.10. bis 09.10.09

EDV in der Dienstplangestaltung

In diesem 3-tägigen Seminar wird ein Überblick über die EDV-Programme zur Dienstplangestaltung gegeben. Ferner wird die Einführung und die fortlaufende Kontrolle am Beispiel Microbus behandelt. Dieses Seminar baut auf die Dienstplanstellungs- und -gestaltungsseminare Stufe 1 und 2. Daher ist der Besuch dieser beiden Seminare Voraussetzung zur Teilnahme. Stichworte sind:

- Übersicht Microbus, MENTS-Diva, PTV Interplan
- Schnittstellen zu anderen Programmen (Lohnbuchhaltung)
- Einrichtung und Kontrolle des EDV-Systems
- Eingabe und Änderung von festen Eckwerten (Parametern)
- Praktische Dienstplangestaltung mit der EDV

Sf-0609120701 – 07.12. bis 11.12.09

Mitbestimmung bei der Dienstplanung

Dieses Seminar baut auf die Dienstplanstellungs- und -gestaltungsseminare Stufe 1 und 2. Daher ist der Besuch dieser Seminare Voraussetzung zur Teilnahme. In diesem Seminar wollen wir uns

gezielt mit den Mitbestimmungsrechten bei der Dienstplangestaltung beschäftigen. Stichworte sind:

- Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG
- Reichweite der Mitbestimmung im Rahmen von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und europäischen Arbeitszeitrichtlinien
- Zusammenhang von § 87 BetrVG und den §§ 80, 85, 90 und 92 BetrVG
- Der Rechtscharakter der Betriebsvereinbarung
- Die Abnahme des Dienstplans durch den Betriebsrat
- Das Einigungsstellenverfahren nach § 76 BetrVG

Sf-0609042003 – 20.04. bis 24.04.09

Rationalisierung der Werkstätten (Einführung)

Auch die Werkstätten bleiben von den Veränderungen im ÖPNV nicht verschont. Stichworte sind:

- Personalausstattung in den Werkstätten
- Berechnungsformeln für die Personalkapazität
- Neue Organisationsformen
- Neue Ansätze zur Zusammenarbeit mit dem Fahrdienst
- Werkstättenmitarbeiter/innen im Fahrdienst

Sf-0609110202 – 02.11. bis 06.11.09

Rationalisierung der Werkstätten (Aufbau)

Dieses Seminar baut auf dem Einführungsseminar auf. Das ist Voraussetzung zur Teilnahme. Hier werden zusätzliche betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt und vertieft. Stichworte sind:

- Unternehmensstrategien für Werkstätten
- Wirtschaftliche Zusammenhänge
- Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Werkstätten mit Hilfe von Kennzahlen
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Sf-0609033002 – 30.03. bis 03.04.09

Frauen in Fahrt

Dieses Seminar ist von Frauen für Frauen in Verkehrsunternehmen. Denn sie sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Einerseits durch dienstplangebundene Arbeitszeiten, andererseits durch die Familie und das alles in einer ausgesprochenen Männerdomäne. Stichworte sind:

- Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene
- Balance zwischen Arbeitsplatz, Aufgaben und Persönlichkeit
- Kreatives Marketing für Frauen
- aktuelle Rechtsprechung im Arbeits-, Verkehrs- und Familienrecht
- Wie werden wir Frauen einflussreicher im Nahverkehr?

Kinderbetreuung ist während des Seminars selbstverständlich.

Beitrittserklärung

ver di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab: _____ Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____ (ohne Arbeitsseinkommen)

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjaar, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorrüheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____